

Motorisierte Fahrräder unterscheiden sich nicht nur bei der Versicherung

(15.03.2013) • Der Umwelt etwas Gutes tun und dabei auch noch Geld sparen: Die fieberhaft erwarteten steigenden Temperaturen des Frühlings geben Anlass, das Auto wieder mal stehen zu lassen und mit dem Rad zu fahren. Wer es gerne bequemer hat, ist mit einem motorisierten Fahrrad gut beraten, zum Beispiel mit einem Pedelec oder einem E-Bike. Auf deutschen Straßen lassen sie sich immer öfter blicken, doch worin unterscheiden sich die beiden eigentlich genau? Und sind Fahrzeuge mit Motorantrieb nicht generell versicherungspflichtig? Die Württembergische Versicherung geht diesen Fragen auf den Grund.

Inzwischen gibt es unzählige Varianten auf dem Fahrrad-Markt. Vom City-Rad, über das Rennrad bis hin zum zusammenklappbaren Faltrad kann sich der Radler aus einer riesigen Auswahl ein auf ihn und seine Bedürfnisse zugeschnittenes Modell aussuchen. Auch motorisierte Fahrräder werden immer beliebter. Kein Wunder, denn sie haben in der Tat Einiges zu bieten: Der Fahrer ist nicht nur schneller am Ziel – pro Stunde schafft er eine Entfernung von bis zu 45 Kilometer –, sondern er erklimmt auch Steigungen, ohne ins Schwitzen zu geraten. Außerdem sind die Elektro-Räder nicht auf besondere Wartung angewiesen, brauchen weder Öl noch Benzin. Lediglich der Akku muss hin und wieder geladen werden – und das kostet gerade mal so viel Strom wie eine Stunde fernzusehen.

Pedelecs sind in der Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert

Doch auch bei den motorisierten Rädern gibt es Unterschiede. Das Pedelec (Pedal Electric Cycle) lässt sich wie ein ganz „normales“ Fahrrad nutzen, ist aber gleichzeitig mit einem Motor als Tretunterstützung ausgestattet. Diese lässt sich aber nur dann aktivieren, wenn der Fahrer auch in die Pedale tritt. Ist die Hilfe des Motors erwünscht, kann der Fahrer ihn an einem Schalter am Lenkrad zuschalten. Anschließend messen Kraftsensoren, wie stark der Fahrer in die Pedale tritt, und regulieren so den Grad der Motorunterstützung. Auf diese Weise schafft ein Pedelec bis zu 25 Kilometer pro Stunde. Hat es diese Geschwindigkeit erreicht, schaltet sich der Motor automatisch ab.

Der Vorteil des Pedelecs ist, dass es in der EU als „normales“ Fahrrad gilt. Es ist somit zulassungsfrei und darf auf Radwegen gefahren werden. Verursacht der Fahrer eines Pedelecs einen Unfall, ist der Versicherungsschutz über die Privat-Haftpflichtversicherung gewährleistet, die die Württembergische jedem Pedelec- und Radfahrer ans Herz legt.

Verfügt das Pedelec über eine motorisierte Anfahrhilfe, die ohne gleichzeitiges Treten auf bis zu sechs Stundenkilometer beschleunigt, ist ein Mofaführerschein für den Fahrer Voraussetzung. Außerdem sollte sich dieser bei seinem Versicherer erkundigen, ob seine Privat-Haftpflichtversicherung auch Schäden von Pedelecs mit Anfahrhilfe abdeckt. Eine gesetzliche Regelung gibt es hier nämlich bislang nicht. Bei den meisten Versicherungsgesellschaften, wie auch bei der Württembergischen, genießen Pedelecs mit und ohne Anfahrhilfe in der Privat-Haftpflichtversicherung aber den gleichen Schutz.

Speed-Pedelecs bedürfen einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Beim sogenannten Speed-Pedelec gelten andere Bedingungen: Es erreicht mithilfe der motorisierten Tretunterstützung eine Geschwindigkeit von bis zu 45 Stundenkilometern und wird daher rechtlich als Kraftfahrzeug eingestuft. Dafür benötigt der Fahrer einen Mofaführerschein, den er ab dem 15. Lebensjahr machen kann, oder einen Autoführerschein. Das Fahrzeug ist versicherungspflichtig und benötigt deshalb eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Form eines Versicherungskennzeichens.

Noch besteht beim Speed-Pedelec offiziell keine Helmpflicht, allerdings müssen nach geltender Rechtslage Fahrer von versicherungspflichtigen Zweirädern, die die Geschwindigkeit von 20 Stundenkilometern mithilfe reiner Motorkraft übersteigen, einen Helm tragen. Diese Regelung würde Pedelecs eigentlich mit einschließen, daher ist hier in Zukunft mit Gesetzesänderungen zu rechnen.

Eine andere Kategorie von Elektrofahrrädern bilden die Räder mit tretunabhängigem, motorisiertem Zusatzantrieb. Sie werden umgangssprachlich häufig als E-Bikes bezeichnet, obwohl dieser Ausdruck eher ein Überbegriff für Elektro-Fahrräder im Allgemeinen ist. Die Fahrräder mit tretunabhängigem Antrieb, also E-Bikes im engeren Sinne, unterscheiden sich von Pedelecs dadurch, dass sie sich mit reiner Motorkraft antreiben lassen können. Der Fahrer muss dabei also nicht zwingend in die Pedale treten.

Der Motor eines E-Bikes schafft allein eine Geschwindigkeit bis zu 20 Stundenkilometern, die der Fahrer mithilfe seiner Muskelkraft noch erhöhen kann. Schnellere E-Bikes schaffen sogar bis zu 45 Kilometern in der Stunde, ohne dass der Fahrer sich anstrengt. Die Nutzung von Radwegen ist sowohl Speed-Pedelecs als auch E-Bikes nicht gestattet, sofern die Motorunterstützung zugeschaltet wird.

Die Tabelle verrät auf einen Blick, worauf Verbraucher beim jeweiligen Elektro-Fahrrad achten müssen:

Fahrradtyp	Funktionsweise	Max. motorische Geschwindigkeit und Leistung	Versicherung	Führerscheinpflicht	Helmpflicht
Pedelec	Motor bietet lediglich Unterstützung während des Tretens	25 km/h bei 250 W	Privat-Haftpflichtversicherung	nein	nein
Pedelec mit Anfahrhilfe	Motor fährt mit bis zu 6 km/h an und unterstützt während des Tretens		Erfragen, ob in Privat-Haftpflichtversicherung enthalten		
Speed-Pedelec	Nutzung mit reiner Motorkraft möglich, pedalieren nur nach Bedarf	45 km/h bei 500 W	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Versicherungskennzeichen)	mindestens Mofaführerschein	noch unklar
E-Bike		20 km/h bei 250 W			ja
Schnelles E-Bike		45 km/h bei 500 W			

Interessierte sollten sich vor dem Kauf eines Pedelecs oder E-Bikes gut beraten lassen und vermeintliche Schnäppchen genau überprüfen. Da motorisierte Fahrräder noch relativ neu auf dem Markt sind, gibt es hier noch keine eindeutigen Sicherheitsnormen und Regulierungen. Nach einer ausgiebigen Beratung im Fachgeschäft steht aber dem flotten Fahrspaß nichts mehr im Weg.

Quelle: experten-netzwerk GmbH, www.experten.de